

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

Kies-Affäre aufklären

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. seit wann der Vertrag zwischen Bund und Land über die Auskiesung zwischen Weil am Rhein und Breisach im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms und eine Verbringung eines Teils der Auskiesung als Geschiebezu- lage in den Bereich von Iffezheim der Landesregierung zur Unterzeich- nung vorliegt;
2. wann und mit welchem Ergebnis das Umweltministerium und das Innen- ministerium des Landes zu diesem Vertrag Stellung genommen haben;
3. aus welchen Gründen bislang noch kein Kabinettsbeschluss hierzu erwirkt wurde, insbesondere ob die fehlende Zustimmung des Staatssekretärs im Finanzministerium ausschlaggebend war oder ist;
4. wie sie dem Eindruck der Einflussnahme auf ihr Handeln durch im Wahl- kreis des Staatssekretärs im Finanzministerium ansässige Kiesunternehmen und deren Spenden glaubwürdig entgegengetreten will;
5. welche Briefe der Bundesregierung (einem Verfassungsorgan) sie in dieser Sache erhalten und wann sie diese beantwortet hat;
6. seit wann ihr ein alternativer Konzeptvorschlag zur geplanten Auskiesung der Kiesausschreibungs- und Verwertungsgesellschaft (KVG) vorliegt;

7. seit wann ihr das Gutachten der Firma Björnson Beratende Ingenieure GmbH über die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme sowie die Stellungnahme des Bundesrechnungshofs über das genannte Gutachten vorliegen und wie sie ihre Zweifel an deren Ergebnissen begründet;
8. ob Berichte zutreffen, nach denen Bund und Land durch die Verzögerung der Entscheidung ein jährlicher Schaden von etwa 750.000 Euro entsteht und laut dem oben genannten Gutachten ein Schaden von 220 Mio. Euro entstünde, wenn das im Vertrag zwischen Bund und Land ausgehandelte Konzept nicht durchgeführt wird;
9. ob sie Verfahren prüft, bei der noch nicht planfestgestellte Bauabschnitte der Kiesaushebung zwischen Weil am Rhein und Breisach nicht EU-weit ausgeschrieben würden;
10. ob die Lose des bereits planfestgestellten Abschnitts 1 der Maßnahme EU-weit ausgeschrieben werden bzw. wurden und wer mit welcher Begründung für solche Lose bereits einen Zuschlag erhielt;

II.

1. dem Landtag unverzüglich Akteneinsicht in die mit den Konzepten über die Auskiesung zwischen Weil am Rhein und Breisach im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms verbundenen Regierungsvorgänge zu gewähren;
2. das Gutachten der Firma Björnson Beratende Ingenieure GmbH über diese Konzepte offenzulegen;
3. die Offenlegung der Stellungnahme des Bundesrechnungshofes zu dem genannten Gutachten zu erwirken.

02. 02. 2010

Kretschmann, Mielich, Pix, Sitzmann
und Fraktion

Begründung

Nach von der Landesregierung bestätigten Medienberichten blockiert das Finanzministerium seit über zwei Jahren die Unterzeichnung eines von Landes- und Bundesregierung gemeinsam ausgehandelten Vertrages über den Bau des in Südbaden zwischen Weil am Rhein und Breisach liegenden Abschnitts des Integrierten Rheinprogramms zum Hochwasserschutz und zur Auenrenaturierung am Oberrhein (IRP).

Offenkundig streben die Verkehrsabteilung des Innenministeriums, das Umweltministerium, die Fachebene des Finanzministeriums, das Bundesverkehrsministerium, das Wasser- und Schifffahrtsamt des Bundes, ein externes Gutachten und der Bundesrechnungshof ein Konzept an, bei dem ein Teil des Kiesaushubes am südlichen Oberrhein über einen langen Zeitraum als sogenannte Geschiebezugabe in das Rheinbett nördlich von Iffezheim verfüllt werden. Damit würde unter anderem verhindert, dass der gesamte Kiesaushub von etwa 55 Mio. Tonnen in einem überschaubaren Zeitraum auf den Kiesmarkt gelangt. Dies hätte erhebliche Preisrückgänge auf dem Kiesmarkt zur Folge.

Nach Berichten beziffert das externe Gutachten der Firma Björnson Beratende Ingenieure GmbH den wirtschaftlichen Vorteil der Kombinationslösung für die öffentliche Hand auf 220 Mio. Euro, verteilt auf 155 Mio. Euro für den Bund und 65 Mio. Euro für das Land. Dies scheint der Bundesrechnungshof in seiner Stellungnahme zu diesem Gutachten grundsätzlich zu bestätigen. Umso bemerkenswerter ist es, dass aus dem Finanzministerium des Landes heraus dieses Konzept verzögert wird.

Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran aufzuklären, in welcher Weise der Staatssekretär im Finanzministerium und andere in dieser Frage interveniert haben und warum. Unternehmen mit wirtschaftlichen Interessen an diesem Projekt finden sich massiv im Wahlkreis des Staatssekretärs im Finanzministerium.

Diese Interessen der in der Kiesausschreibungs- und Verwertungsgesellschaft (KVG) zusammengeschlossenen südbadischen Kiesunternehmen sind zum einen darin zu sehen, möglichst viele lukrative Aufträge aus diesem Projekt zu erhalten. Darum wird bereits eine etwaige Suche der Landesregierung oder Teilen der Landesregierung nach Möglichkeiten, eine EU-weite Ausschreibung der Aufträge zu umgehen, als kritischer Hinweis für eine Einflussnahme des Regierungshandelns gesehen. Dies muss aufgeklärt werden.

Zusätzlich kann das Interesse der KVG darin bestehen, bei einem Zuschlag die anfallende Kiesmenge nicht nur teilweise, sondern zur Gänze selber vermarkten und damit den Kiesmarkt besser kontrollieren zu können. Darum ist der Widerstand aus der Landesregierung gegen die offenkundig für die öffentliche Hand mit Abstand wirtschaftlichste Lösung, nämlich einen Teil des Kiesel als Geschiebezulage im Bereich Iffezheim zu verwenden, sehr kritisch zu sehen. Auch dies muss aufgeklärt werden.

Nicht auszuschließen ist, dass Parteispenden an die CDU in Baden-Württemberg aus dem Kreis der Kiesunternehmen und -verbände das Handeln des Staatssekretärs im Finanzministerium und gegebenenfalls weiterer Teile der Landesregierung beeinflusst haben.

Außerdem verzögert die Landesregierung durch ihr Verhalten den Hochwasserschutz der Menschen entlang des Rheins sowohl in Baden-Württemberg als auch in den rheinabwärts liegenden Ländern. Die infolge des Klimawandels vermehrten und stärkeren Unwetter und damit Hochwasserereignisse erhöhen die Dringlichkeit, das in der Umsetzung bereits verzögerte IRP schneller und nicht noch langsamer als derzeit geplant zu realisieren.

Der Landtag von Baden-Württemberg muss als Kontrollorgan der Landesregierung überprüfen, ob das Regierungshandeln in diesem Fall von den wirtschaftlichen Interessen Einzelner beeinflusst wurde und wird. Die Landesregierung muss dem Landtag und, soweit keine sensiblen Daten Dritter betroffen sind, auch der Öffentlichkeit die dafür notwendigen Unterlagen zur Kenntnis bringen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Februar 2010 Nr. 5–0141.5321/1 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Innenministerium und dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

1.

Im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Ausbau des Rheins zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier vom 4. Juli 1969 und den zugehörigen Vereinbarungen vom 16. Juli 1975 und vom 6. Dezember 1982 haben der Bund und Frankreich gemeinsame Regelungen zum Ausbau des Oberrheins zum Zweck der Schifffahrt und zur Stromgewinnung sowie Regelungen zum Hochwasserschutz getroffen. Die Maßnahmen wurden als zusammenhängendes Gesamtprojekt in den bilateralen Vereinbarungen geregelt.

1.1 Geschiebezugabe

Um die Sohlerosion und damit die weitere Eintiefung des Rheines unterhalb der Staustufe Iffezheim zu verhindern und Beeinträchtigungen der Schifffahrt zu vermeiden, muss im Unterwasser der Schleuse Iffezheim kontinuierlich Geschiebe, d. h. ein Kies-Sandgemisch, eingebracht werden. In der deutsch-französischen Vereinbarung vom 6. Dezember 1982 wurde u. a. festgelegt, dass zur Verhinderung der Erosion der Rheinsohle unterhalb der Staustufe Iffezheim die Bundesrepublik Deutschland die sogenannte Geschiebezugabe durchführt. In den dazugehörigen Bund-Land-Vereinbarungen wurden die Verantwortlichkeiten für die im Rahmen des Gesamtprojektes zu erledigenden Aufgaben entsprechend den Regelungen des Grundgesetzes zwischen Bund und Land aufgeteilt. Danach ist der Bund Bauträger für die Maßnahmen zum Zwecke der Schifffahrt, das Land beteiligt sich an diesen Maßnahmen mit 30 % der Kosten. Die Geschiebezugabe wird vom Bund (Wasser- und Schifffahrtsamt Freiburg) seit April 1978 ununterbrochen durchgeführt und hat sich bewährt. Das Material für die Geschiebezugabe wird derzeit aus einem Kieswerk bei der Staustufe Iffezheim geliefert, dessen Vorräte jedoch voraussichtlich ab 2018 erschöpft sein werden.

1.2 Hochwasserschutz

Deutschland und Frankreich haben sich außerdem dazu verpflichtet, den vor dem Oberrheinausbau unterhalb von Iffezheim bestehenden Hochwasserschutz wieder herzustellen. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung sind Rückhalteräume in Frankreich, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg erforderlich. Das Land setzt seine Verpflichtung mit den Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) um. Für die Hochwasserschutzmaßnahmen ist das Land Bauträger. Der Bund trägt 41,5 % der Kosten des Integrierten Rheinprogramms (IRP).

Eine der 13 Maßnahmen des IRP ist der Bau des Rückhalteraus Weil-Breisach. Nach der eingehenden und aufwändigen Prüfung verschiedener Varianten hat sich die nun weiterverfolgte Lösung für den Rückhalteraum Weil-Breisach, die Tieferlegung von Vorlandflächen entlang des Alten Rheins südlich von Breisach über eine Strecke von über 43 Kilometer Länge („90-Meter-Streifen“), als die am besten geeignete Variante herausgestellt.

Beim Bau des Rückhalteraus Weil-Breisach, mit dem ein Rückhaltevolumen von ca. 25 Mio. m³ (IRP insgesamt ca. 167,3 Mio. m³) zur Verfügung ge-

stellt werden soll, fallen insgesamt etwa 55 Mio. Tonnen verwertbares Kiesmaterial an.

2. Verwertung des Kieses aus dem Rückhalteraum Weil-Breisach

Die ursprünglichen planerischen Überlegungen sahen die vollständige Verwertung der anfallenden ca. 55 Mio. Tonnen Kiesmaterial auf dem regionalen freien Markt zur Deckung des lokalen Rohstoffbedarfs vor.

Eine Untersuchung der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) im Auftrag der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aus dem Jahr 2003 ergab, dass der bei der Herstellung des Rückhalteraums Weil-Breisach gewonnene Kies als Geschiebeersatzmaterial für die Geschiebezugabe unterhalb der Staustufe Iffezheim geeignet ist. Dementsprechend hat das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Freiburg gegenüber dem Land sein Interesse bekundet, Kies aus dem Rückhalteraum für die Geschiebezugabe zu verwenden.

3. Wirtschaftlichkeitsgutachten

Nachdem die Kiesverwertungs- und Ausschreibungsgesellschaft (KVG) signalisiert hat, die Geschiebezugabe ebenfalls langfristig sicherzustellen, hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes auf der Grundlage von Gesprächen zwischen Bund und Land im Juni 2005 die „Björnsen Beratende Ingenieure GmbH (BCE)“ mit der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung „Langfristige Sicherung der Geschiebezugabe Iffezheim mit Material aus dem Rückhalteraum Weil-Breisach“ beauftragt.

Der Bund hat in Abstimmung mit dem Land neben der erläuterten Verwendung von Kiesmaterial aus dem Rückhalteraum Weil-Breisach mehrere Alternativen zur langfristigen Sicherung der Geschiebezugabe auf ihre technische Machbarkeit untersuchen, deren Wirtschaftlichkeit ermitteln und miteinander vergleichen lassen:

- Freie Vermarktung der gesamten Kiesmengen des Rückhalteraumes unabhängig von der Geschiebezugabe (Variante 1)
- Transport und Lagerung einer Teilmenge von ca. 28 Mio. t Kies aus dem Rückhalteraum in einem Kieselsee nahe Iffezheim und Vermarktung der restlichen Mengen (Variante 2 – sog. Kombinationsvariante).
- Komplette Übergabe des Kieses aus dem Rückhalteraum an die Kiesausschreibungs- und Verwertungsgesellschaft (KVG) und langfristige Geschiebebereitstellung durch die KVG (Variante 3 – sog. KVG-Variante).
- Freie Vermarktung der gesamten Kiesmengen des Rückhalteraumes, Erlöse fließen dem Bund/Land zu. Sicherung der Geschiebezugabe durch Neuaufschluss und Auskiesung einer durch das Wasser- und Schifffahrtsamt erworbenen Fläche (Variante 4).
- Das aus dem Rückhalteraum gewonnene Material wird direkt vor Ort in einer Siebanlage aufbereitet und das grobe Kiesmaterial analog zur Variante 2 in einem Kieselsee nahe Iffezheim gelagert, Zukauf des Feinmaterials für die Geschiebezugabe und Vermarktung der restlichen Mengen (Variante 5).

Als „KVG-Variante“ wird das Angebot der Kiesausschreibungs- und -verwertungsgesellschaft Südlicher Oberrhein (KVG) verstanden. In der KVG haben sich zahlreiche Kiesunternehmen vom südlichen Oberrhein zusammengeschlossen, um bei der Verwertung des Kieses aus dem Rückhalteraum als starker Wettbewerber auftreten zu können. Das Angebot sieht vor, dass die KVG sämtlichen Kies aus dem Rückhalteraum übernimmt, auf dem Markt

verwertet und gleichzeitig langfristig ausreichend Geschiebeersatzmaterial zur Verfügung stellt.

Der Gutachter kommt zum Ergebnis, dass die Verwendung von Teilmengen (ca. 28 Millionen Tonnen) des im Rückhalteraum Weil-Breisach gewonnenen Kiesmaterials für die Geschiebezugabe (sog. Kombinationsvariante) die kostengünstigste und wirtschaftlichste Lösung darstellt. Auch unter Berücksichtigung der Vorfinanzierungskosten für die Zwischenlagerung hat diese Lösung die höchste Wirtschaftlichkeit und erfordert über die Gesamtdauer des Projektzeitraums deutlich weniger Geld als die anderen Varianten.

Für die verbleibenden Restmengen (ca. 27 Millionen Tonnen) ist laut Gutachten die Verwertung auf dem freien Markt (im Zusammenhang mit der Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen oder durch Einholung von getrennten Angeboten zur Verwertung) kostengünstiger als die Abgabe des Kieses an die KVG. Die Kiesverwertung soll abschnittsweise in sinnvollen Teilmengen entsprechend den Erfordernissen des Bauablaufs erfolgen.

4. Vorgehen im Rückhalteraum Weil-Breisach

Der Rückhalteraum Weil-Breisach ist in insgesamt vier Planfeststellungsabschnitte mit 20 Teilflächen unterteilt.

Der Abschnitt I ganz im Süden (3 Teilflächen, Kiesvolumen ca. 5 Mio. t) – dessen Kies nicht als Geschiebezugabe vorgesehen ist – wurde vom Landratsamt Lörrach am 28. Mai 2008 planfestgestellt. Mit den Baumaßnahmen wurde im November 2009 begonnen. Für das erste von vier Erdbaulosen in diesem Bauabschnitt wurde die Kiesverwertung zusammen mit den Bauleistungen (sog. „Einheitslösung“) ausgeschrieben und vergeben.

Die Geschiebezugabe soll mit Kies aus den Abschnitten III und IV sichergestellt werden. Die Vorbereitungen für die Planfeststellungsverfahren laufen derzeit.

Der Abschnitt II soll entsprechend den raumordnerischen Vorgaben als letzter realisiert werden.

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

- 1. seit wann der Vertrag zwischen Bund und Land über die Auskiesung zwischen Weil am Rhein und Breisach im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms und eine Verbringung eines Teils der Auskiesung als Geschiebezugabe in den Bereich von Iffezheim der Landesregierung zur Unterzeichnung vorliegt;*
- 2. wann und mit welchem Ergebnis das Umweltministerium und das Innenministerium des Landes zu diesem Vertrag Stellung genommen haben;*
- 3. aus welchen Gründen bislang noch kein Kabinettsbeschluss hierzu erwirkt wurde, insbesondere ob die fehlende Zustimmung des Staatssekretärs im Finanzministerium ausschlaggebend war oder ist;*

6. seit wann ihr ein alternativer Konzeptvorschlag zur geplanten Auskiesung der Kiesausschreibungs- und Verwertungsgesellschaft (KVG) vorliegt;

7. seit wann ihr das Gutachten der Firma Björnson Beratende Ingenieure GmbH über die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme sowie die Stellungnahme des Bundesrechnungshofs über das genannte Gutachten vorliegen und wie sie ihre Zweifel an deren Ergebnissen begründet;

Das Regierungspräsidium Freiburg als Raumordnungsbehörde hat im Oktober 2002 die Aufstellung eines Konzeptes zur Kiesverwertung, das gewährleistet, dass der anfallende Kies zur Deckung des regionalen Rohstoffbedarfs genutzt wird, als raumordnerisch wünschenswert bezeichnet. Ein Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Wurster, Wirsing, Schotten hat ergeben, dass sowohl eine getrennte wie auch eine verbundene (sog. Einheitslösung) Vergabe von Abbau und Verwertung des Kieses rechtlich möglich ist. Dementsprechend wurden Gespräche mit der KVG zur Verwertung des anfallenden Kieses geführt.

In der Folge hat die KVG dem Umwelt- und Verkehrsministerium im September 2003 einen Vertragsentwurf über einen Kieslieferungs- und Bezugsvertrag für den gesamten aus dem Rückhalteraum Weil-Breisach anfallenden Kies vorgelegt. Das Umwelt- und Verkehrsministerium hat der KVG am 9. März 2004 mitgeteilt, dass der vorgelegte Vertragsentwurf für das Land aufgrund bestehender rechtlicher Bedenken nicht akzeptabel sei. Im Mai 2004 hat die KVG dem Umwelt- und Verkehrsministerium gleichwohl signalisiert, dass sie bereit wäre, sich zu verpflichten, die Geschiebezugabe über einen langfristigen Zeitraum sicherzustellen.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hat dem Land im Oktober 2003 mitgeteilt, dass sie daran interessiert sei, zur langfristigen Sicherstellung der Materialversorgung für die Geschiebezugabe den Kies aus dem Rückhalteraum Weil-Breisach einzusetzen. In der Folge fanden auf Arbeitsebene regelmäßige Besprechungen zwischen dem Land und dem Bund statt, bei denen die technischen und rechtlichen Details für eine mögliche Realisierung dieser Lösung erörtert wurden. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Freiburg als Maßnahmenträger, hat in Abstimmung mit dem Land im Juni 2005 die Firma Björnson Beratende Ingenieure GmbH mit der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beauftragt.

Der Vorschlag der KVG wurde dementsprechend im Rahmen der Erstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch die Fa. Björnson Beratende Ingenieure GmbH einbezogen. Das abschließende Gutachten der Firma Björnson Beratende Ingenieure GmbH über die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des geplanten Projektes „Langfristige Sicherung der Geschiebezugabe mit Material aus dem Rückhalteraum Weil-Breisach“ liegt dem Umweltministerium und dem Innenministerium seit dem 27. Juni 2007 vor. Das Finanzministerium hat die Endfassung des Gutachtens am 17. September 2007 vom Innenministerium erhalten. Weitere Unterlagen zum Gutachten hat das Finanzministerium am 3. April 2008 auf Anforderung vom Umweltministerium erhalten.

Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass die sog. Kombinationsvariante die gesamtwirtschaftlich günstigste Lösung der untersuchten Varianten sei.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Innenministerium und Umweltministerium haben sich darauf verständigt, die zur Umsetzung der sog. Kombinationsvariante notwendigen Regelungen im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zu der bereits bestehenden Vereinbarung aus dem Jahre 1983 zu treffen. Ein zwischen dem Umweltministerium und

dem Innenministerium auf Arbeitsebene sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) abgestimmter konsolidierter Entwurf der Zusatzvereinbarung zur langfristigen Sicherung der Geschiebezugabe unterhalb der Staustufe Iffezheim liegt seit dem 12. November 2007 vor. Die im BMVBS endgültig abgestimmte Fassung liegt seit dem 12. Dezember 2007 vor.

Auf dieser Grundlage hat das Umweltministerium den Entwurf für eine Kabinettsvorlage erarbeitet und den berührten Ressorts zur Abstimmung vorgelegt. Die Kabinettsvorlage hat zum Ziel,

- den Ministerrat über das Ergebnis der Untersuchungen von Alternativen zur Verwertung des beim Bau des IRP-Rückhalteraumes Weil-Breisach anfallenden Kieses und zur langfristigen Sicherstellung der Geschiebezugabe unterhalb der Staustufe Iffezheim zu informieren sowie
- die Zustimmung des Ministerrats zum Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit dem Bund zur langfristigen Sicherstellung der Geschiebezugabe unterhalb der Staustufe Iffezheim einzuholen.

Aufgrund sich anschließender interministerieller Gespräche insbesondere zur landesinternen Kostentragung wurde der Entwurf der Kabinettsvorlage überarbeitet und im März 2008 den beteiligten Ressorts zur Mitzeichnung übermittelt. Der Staatssekretär im Finanzministerium hat im Rahmen der Abstimmung dieses Entwurfs der Kabinettsvorlage im April 2008 Zweifel an den Grundlagen und Ergebnissen des Gutachtens geltend gemacht sowie im Interesse einer wirtschaftlichen Lösung für das Land um eine entsprechende Überprüfung gebeten. Eine abschließende Mitzeichnung der Kabinettsvorlage des Umweltministeriums durch das Finanzministerium ist aus diesen Gründen nicht erfolgt.

Nach § 5 der Geschäftsordnung der Landesregierung vom 6. März 2007 sind Angelegenheiten, die den Geschäftsbereich mehrerer Ministerien berühren, vor ihrer Beratung durch die Landesregierung zwischen den zuständigen Ressorts abzustimmen. Meinungsverschiedenheiten über Fragen, die den Geschäftsbereich mehrerer Ministerien berühren, dürfen in der Regel dem Ministerrat erst dann zur Beratung und Entscheidung unterbreitet werden, wenn ein Verständigungsversuch zwischen den beteiligten Ministerien ohne Erfolg geblieben ist. Um in der Sache voranzukommen und alle Verständigungsmöglichkeiten auszuschöpfen, haben sich die beteiligten Ressorts Anfang Oktober 2009 darauf geeinigt, den Landesrechnungshof um eine Prüfung zu bitten.

Vom Ergebnis der Prüfung der langfristigen Sicherung der Geschiebezugabe Iffezheim durch den Bundesrechnungshof hat das Innenministerium im Januar 2010 Kenntnis erhalten. Dem Finanzministerium und dem Umweltministerium wurde die Mitteilung des Bundesrechnungshofs über die Prüfung des Gutachtens Anfang Februar 2010 bekannt.

4. wie sie dem Eindruck der Einflussnahme auf ihr Handeln durch im Wahlkreis des Staatssekretärs im Finanzministerium ansässige Kiesunternehmen und deren Spenden glaubwürdig entgentreten will;

Die Landesregierung hat in den Diskussionen und Gesprächen zu den Möglichkeiten einer Beteiligung der Kiesverwertungs- und Ausschreibungsgesellschaft (KVG) bei der Verwertung des beim Bau des Hochwasserrückhalteraums Weil-Breisach anfallenden verwertbaren Kiesmaterials stets betont, dass dies nur unter Beachtung der haushaltsrechtlichen, vergaberechtlichen und EU-rechtlichen Vorgaben erfolgen könne. Vom Umweltministerium wurde beispielsweise im März 2004 der von der KVG vorgelegte Vertrags-

entwurf über einen Kieslieferungs- und Bezugsvertrag aufgrund bestehender rechtlicher Bedenken abgelehnt.

Das Angebot der KVG, nicht nur das Kiesmaterial aus dem Rückhalteraum Weil-Breisach zu übernehmen, sondern auch die Geschiebezugabe über einen längerfristigen Zeitraum zu beliefern, wurde im Einvernehmen mit Umweltministerium und Innenministerium im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Bundes geprüft. Der Landesrechnungshof als unabhängige Institution wird sich zu dieser Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Fa. Björnson Beratende Ingenieure GmbH äußern. Aufgrund dieser Äußerung wird die Landesregierung unter Berücksichtigung aller rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte im Interesse des Landes über das weitere Vorgehen entscheiden.

5. welche Briefe der Bundesregierung (einem Verfassungsorgan) sie in dieser Sache erhalten und wann sie diese beantwortet hat;

Das BMVBS hat sich mit Staatssekretärsschreiben vom 12. Juni 2008 und vom 1. April 2009 an den Staatssekretär im Innenministerium gewandt. Diese Schreiben wurden nicht schriftlich beantwortet, weil das Innenministerium eine zeitnahe Einigung über die Einbringung der Kabinettsvorlage verfolgt hat. Gleichzeitig wurden das BMVBS und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im persönlichen Kontakt auf politischer und Arbeitsebene stets über die laufenden Bemühungen des Innenministeriums informiert.

Das Staatsministerium erhielt in dieser Sache ein an Herrn Ministerpräsident Oettinger gerichtetes Schreiben des damaligen Bundesverkehrsministers Tiefensee datiert vom 30. September 2009, eingegangen am 14. Oktober 2009. Die Beantwortung erfolgte nach Beteiligung von Innenministerium, Finanzministerium und Umweltministerium mit Schreiben des Ministers im Staatsministerium vom 26. November 2009.

8. ob Berichte zutreffen, nach denen Bund und Land durch die Verzögerung der Entscheidung ein jährlicher Schaden von etwa 750.000 Euro entsteht und laut dem oben genannten Gutachten ein Schaden von 220 Mio. Euro entstünde, wenn das im Vertrag zwischen Bund und Land ausgehandelte Konzept nicht durchgeführt wird;

Das im Auftrag des Bundes erstellte Wirtschaftlichkeitsgutachten zur langfristigen Sicherung der Geschiebezugabe kommt zum Ergebnis, dass die sog. Kombinationsvariante die gesamtwirtschaftlich günstigste Lösung der untersuchten Varianten sei. Nach der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung würde es berechnet nach der Realkostensumme (Realkostensumme = Summe der über den gesamten Projektzeitraum verausgabten Geldmenge auf Wertbasis 2005) zu Mehrkosten von rund 220 Mio. € führen, wenn über einen Zeitraum von 80 Jahren für die Geschiebezugabe Iffezheim anstelle der Verwendung des Materials aus dem Rückhalteraum Weil-Breisach entsprechend der heutigen Praxis Kies auf dem freien Markt erworben würde. Bei einem Kostenvergleich nach dem Projektkostenbarwert (Projektkostenbarwert = Geldmenge, die ausreichen würde, um die Kosten über den Gesamtzeitraum zu decken, wenn diese zum Projektjahr 0 vollständig zur Verfügung stehen würde) ergäbe sich ein Kostenvorteil der Kombinationsvariante von rd. 18 Mio. €. Der damalige Bundesverkehrsminister Tiefensee hat mit dem unter Ziffer 7 genannten Schreiben mitgeteilt, dass er bei weiteren Verzögerungen von einem Verzögerungsschaden von jährlich ungefähr 750.000 € mit steigender Tendenz ausgehe. Das Land hat keine eigenen Erkenntnisse zu etwaigen finanziellen Schäden durch eine spätere Umsetzung.

9. ob sie Verfahren prüft, bei der noch nicht planfestgestellte Bauabschnitte der Kiesaushebung zwischen Weil am Rhein und Breisach nicht EU-weit ausgeschrieben würden;

10. ob die Lose des bereits planfestgestellten Abschnitts I der Maßnahme EU-weit ausgeschrieben werden bzw. wurden und wer mit welcher Begründung für solche Lose bereits einen Zuschlag erhielt;

Die Ausschreibung für das erste von vier Erdbaulosen (Aushub- und Erdbewegungsarbeiten einschließlich der Verwertung des anfallenden Kiesmaterials) des planfestgestellten Abschnittes I erfolgte nach VOB Teil A § 17 b europaweit und in zwei Stufen. Die Vorinformation wurde durch Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union, TED-Datenbank, am 11. Dezember 2008 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Ausschreibung war am 19. Juni 2009 in der TED-Datenbank als „Offenes Verfahren“ gemäß VOB Teil A § 3 b Nr. 1 a).

Den Zuschlag erhielt die Bietergemeinschaft CTS + Ronny Bauer GmbH, Crimmitschau, weil deren Angebot sowohl formal wie inhaltlich die Ausschreibungsbedingungen erfüllte und das wirtschaftlichste Angebot war.

Für die weiteren drei Erdbaulose im Abschnitt I ist die gleiche Vorgehensweise vorgesehen. Die nächste Ausschreibung ist 2011 geplant.

II.

1. dem Landtag unverzüglich Akteneinsicht in die mit den Konzepten über die Auskiesung zwischen Weil am Rhein und Breisach im Rahmen des integrierten Rheinprogramms verbundenen Regierungsvorgänge zu gewähren;

2. das Gutachten der Firma Björnsen Beratende Ingenieure GmbH über diese Konzepte offenzulegen;

3. die Offenlegung der Stellungnahme des Bundesrechnungshofes zu dem genannten Gutachten zu erwirken.

Die Landesregierung wird dem zuständigen Ausschuss vertraulich die für das Verfahren wichtigen Dokumente zugänglich machen. Die Kurzfassung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die keine vertraulichen Unternehmensangaben enthält, kann eingesehen werden. Über die Offenlegung der Langfassung entscheidet der Bund als Auftraggeber der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Das Innenministerium ist bereits auf den Bund sowie auf den Bundesrechnungshof zugegangen, um deren Bereitschaft zur Offenlegung des Gutachtens und der Mitteilung abzuklären.

Gönner

Umweltministerin